

**2. Änderungsvereinbarung zum
Vertrag
zur mehrstufigen ambulanten Versorgung von Patienten mit
tachykarden Herzrhythmusstörungen durch Kardioversion
gemäß § 140a SGB V**

(Vertrag Kardioversion)

zwischen der

BARMER

Axel Springer Str. 44-50
10969 Berlin
vertreten durch den Vorstand

(im Folgenden BARMER genannt)

Korrespondenzadresse:

BARMER Landesvertretung Hamburg
Hammerbrookstraße 92
20097 Hamburg

- nachfolgend „BARMER“ genannt -

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

- nachfolgend „KV Hamburg“ genannt -

**in Gestalt der ersten
Änderungsvereinbarung vom 01.01.2023**

Vertragskennzeichen 121022AE016

2. Änderungsvereinbarung zum Vertrag Kardioversion

Mit dieser Änderungsvereinbarung konkretisieren die Vertragspartner die im Vertrag über die besondere Versorgung enthaltenen Voraussetzungen für eine qualitätsgesicherte und nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführte Behandlung. Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner darauf, den Vertrag über den 30.06.2023 hinaus zu verlängern.

- 1.) Die bisherige Regelung in § 20 Abs. 1 wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Dieser Vertrag tritt am 01.07.2021 in Kraft. Der Vertrag wird für einen Zeitraum von 4 Jahren ab Inkrafttreten geschlossen. Er endet mit Ablauf des 30.06.2025 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vertragspartner verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit über eine mögliche Fortsetzung des Vertrages sowie der dann geltenden Bedingungen.

- 2.) In § 5 wird in Abs. 2 a) die doppelte Nennung des §135 Abs. 2 SGB V gestrichen.
- 3.) Die Änderungen treten am 29.06.2023 in Kraft.

Ort, Datum

Dr. Susanne Klein
Landesgeschäftsführerin BARMER Hamburg

Ort, Datum

Christian Traupe
Abteilungsleiter BARMER Hauptverwaltung

Ort, Datum

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
vertreten durch den Vorstand